

INTEGRALHELM



MODULARHELM



JETHELM



KLAPPHELM



Höchstes Gut

„Der sieht doch noch wie neu aus“ oder „Den habe ich doch kaum benutzt“, das sind typische Aussagen, die man hört, wenn es um das Alter des Motorradhelms und den regelmäßig notwendigen Austausch geht. Doch so gut Ihr Helm noch aussehen mag, nach einer gewissen Zeit sollte er ersetzt werden. An dieser Stelle nebenbei bemerkt: Das gilt auch für Fahrradhelme.

Wie die Meisten wissen, altern Helme, insbesondere ihr Innenleben. Unabhängig von der Nutzungsintensität und auch bei bester Pflege und bei Unfallfreiheit kommt es im Zeitverlauf zu Materialermüdungen. Davon betroffen ist vor allem die Innenschale. Der Styroporkern härtet aus und büßt dadurch einen Teil seiner wichtigen stoßdämpfenden Eigenschaften ein. Um immer auf die volle Schutzwirkung Ihres Helmes vertrauen zu können, sollten Sie ihn deshalb nach etwa fünf bis sieben Jahren „in Rente schicken“ und durch einen neuen Helm ersetzen, der Ihr „höchstes Gut“ optimal schützt.

Und, mal ehrlich, wem macht ein neuer Helm keine Freude? Das aber nur nebenbei. Mit zunehmendem Helmalter kann sich auch die Passform verändern. Der stramme Sitz des Helmes kann dann nachlassen. Dieser ist jedoch ein entscheidender Faktor für die Wirksamkeit des Helmes. Unser Tipp: Wenn Ihr Helm noch nicht ins „Rentenalter“ gekommen ist, aber lockerer bzw. zu locker sitzt, überprüfen Sie die Innenpolsterung. Diese kann bei den meisten Helmen ausgetauscht werden, sodass der Helm wieder größtmöglichen Schutz bietet.

Wichtig noch an dieser Stelle: Wer meint, seinen ausgetauschten Helm jetzt als „Reserve“ für den nächsten Mitfahrenden bereitzuhalten, sollte auch darüber kurz nachdenken (und es lieber lassen).

Eine gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team





[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen  
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen  
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99  
E-Mail: [info@ifz.de](mailto:info@ifz.de) | Webpage: [www.ifz.de](http://www.ifz.de)  
Steuernummer 111 / 5785 / 1976  
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:  
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)